

Änderungen in verschiedenen Reichsgesetzen vorgenommen und einzelne Gesetze über Gesetzesparagrafen aufgehoben. Der dritte Abschnitt regelt in 97 Paragraphen das Verhältnis des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu den Landesgesetzen. Es werden deren privatrechtliche Vorschriften außer Kraft gesetzt, soweit nicht in dem Bürgerlichen Gesetzbuch oder dem Einführungsgesetz ein Anderes bestimmt ist. Unberührt bleiben die Bestimmungen der Staatsverträge, die ein Bundesstaat mit einem ausländischen Staate vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs geschlossen hat. In eingehender Weise werden dann die landesgesetzlichen Vorschriften aufgeführt, die von dem Bürgerlichen Gesetzbuch unberührt bleiben. Dahin gehören z. B. die Vorschriften über Rentengüter, Deich- und Bielecht, Jagd und Fischerei, Regalien, Zwangs- und Bannrechte, sowie Realgewerbeberechtigungen, Versicherungswesen, Verlagsrecht, Haftung der Beamten u. A. Der letzte Abschnitt enthält Uebergangsbestimmungen.

Fürst Bismarck befindet sich, wie ein früherer süddeutscher Reichstagsabgeordneter, der dieser Tage bei dem Fürsten zu Besuch geweilt hat, erzählt, ganz außerordentlich wohl und frisch. Der Abgeordnete unterhielt sich mit dem Fürsten am Dienstag Abend fünf Stunden lang über politische und andere Fragen und der Fürst legte dabei dieselbe staunenswerte Mäßigkeit und Beweglichkeit des Geistes an den Tag, die der Abgeordnete in früheren Jahren so oft in Berlin an dem Altreichskanzler zu bewundern Gelegenheit hatte.

Während des letzten Ausbruchs des Deutschensasses in England, eines Hasses, dessen eigentliche Wurzel natürlich nichts Anderes als Handelsneid ist, konnte man die abentheuerlichsten Behauptungen über die Zahl der in England lebenden Deutschen vernehmen. Eine halbe Million „Germans“ für London allein war eine maßige Schätzung! Das war nun doch selbst dem „Times“ zu bunt und sie haben zur Abkühlung der erregten Phantasie den Jenius von 1891 herausbeschworen. Nach ihm — so schreibt man dem „Munch. N. N.“ — lebten im ganzen Vereinigten Königreich nicht mehr als 53 591 deutsche Reichsangehörige; dabei sind nicht gerechnet die Deutschen, die sich naturalisirt haben, und in England geborene Kinder deutscher Eltern; mit diesen wird die Zahl von Personen deutscher Abstammung auf mindestens 100 000 gerechnet. Von den 53 591 deutschen Reichsangehörigen leben nicht weniger als 50 599 (heute wohl 55 000) in England und davon 60 v. H. in und um London. Männer und Frauen eingeschlossen, sind die Deutschen in folgenden 12 Berufen am Meisten beschäftigt: Hotel- und Hausbedienstete 5358, Matrosen 2833, Schneider 2489, Bäcker 2340, Lehrer 1981, Metzger 1909, Kaufmännische Angestellte 1966, Musiker 1198, Friseur 961, Uhrmacher 889, Schreiner 794, Kaufleute 671. Ueber die Deutschen als Einwanderer urtheilen die „Times“: „Die Deutschen geben gute Bürger ab, sie sind fleißig, respektabel und den Geleuten gehorsam. Sie fraternisiren mit den Engländern sehr leicht und werden vom Land ihrer Wahl schnell aufgezogen. Wie groß immer ihre gemüthliche Neigung zum „Vaterland“ sein mag, sie geben selten zurück. Kein Einwanderer, selbst nicht der russische Jude, kehrt so selten dauernd in sein Geburtsland zurück, wie der Deutsche.“ — Die Zahl britischer Unterthanen im Deutschen Reich belief sich 1891 auf 15 748, davon sind zwei Drittel weiblichen Geschlechts.

Vom Reichstag. Gestern beendigte man die Beratung des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung und ging hierauf zum Etat der Reichsdruckerei über. Auf eine Anregung des Abg. Halle (natlib.) bemerkte der Unterstaatssekretär im Reichspostamt, Fischer, es sei unrichtig, daß Arbeiten, die von der Privatindustrie geliefert werden könnten, von der Reichsdruckerei hergestellt würden. Der Etat des Reichstags wurde ohne Debatte erledigt. Bei dem Etat des Reichskanzlers und der Reichskanzlei fragte der Abg. Barth (fr. Ver.), wie es mit der Einberufung der internationalen Währungsconferenz stehe. Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe erklärte, er bedauere, noch nicht in der Lage zu sein, eine Auskunft zu geben, wie sie gewünscht werde; aber er hoffe in nächster Zeit eine Erklärung über die Stellung der Regierung in dieser Frage geben zu können. Abg. v. Kardorff (Reichsp.) betonte, die demnächst zu erwartende Ankunft des Reichskanzlers möge lauten, wie sie wolle, seine, des Redners, Freunde würden ihre bimetalistischen Bestrebungen nicht fallen lassen; sie würden diese Bestrebungen um j. mehr jetzt in den Vordergrund stellen, als der Antrag Kantig abgelehnt worden sei. Abg. Graf von Limburg-Sturum (kons.) brachte das Telegramm Sr. Majestät des Kaisers in der Transvaalangelegenheit zur Sprache und sprach seine Benutzgung über eine so entschiedene Wahrung der Interessen Deutschlands aus. Abg. Barth (fr. Ver.) hoffte, daß es durch den Zwischenfall in Transvaal zu keiner dauernden Entfremdung zwischen Deutschland und England kommen werde. Die Bimetallisten in Nordamerika seien Silberminenbesitzer und man könne daher zu der Vermuthung kommen, daß es auch in Deutschland verachtete Agenten des Bimetalismus gebe. Abg. v. Kardorff (Reichsp.) erwiderte, daß, wenn Herr Barth für diese Behauptung seinen Beweis erbringe, er ihn für einen in-samen Lügner erklären möchte. Abg. Barth (fr. Ver.) bezeichnete die letztere Bemerkung des Vortragenden als eine Unvorsichtigkeit und Unerschämtheit. Der Präsident v. Buol bemerkte, daß dieser Vorwurf gegen die Ordnung des Hauses verstoße. Abg. Barth (fr. Ver.) erwiderte, der Präsident habe den Abg. v. Kardorff nicht zu Ordnung gerufen, daher habe er sich direkt diese Benutzgung verschafft. Der Präsident antwortete, daß der Abg. v. Kardorff nur in bestimmter Form gesprochen habe, sonst hätte er ihn auch gerufen.

England. Nach einer Meldung des „Australischen Bureaus“ aus Capes verbrachte die Königin in Folge der Gemüths Bewegungen anläßlich des Todes ihres Schwiegerohnes, des Prinzen von Battenberg, eine unruhige Nacht und befand sich gestern nicht wohl. — Der frühe Tod des Prinzen hat allgemein ein lebhaftes Bedauern hervorgerufen.

Hiebertkrank hatte er das Expeditionslorps, dem er sich angeschlossen, um den Feldzug gegen die Aschanti mitzumachen, in der Absicht verlassen, in Sierra Leone Heilung zu finden. Gleichzeitig mit der Nachricht von der Besserung seines Befindens ließ er, daß der Prinz zu seiner gänzlichen Herstellung eine Seefahrt nach Madeira unternahme. In der Nacht zum Dienstag erhielt Prinz Heinrich ganz unerwartet einen Rückfall des Fiebers, dem er erlag; sein Ende war friedlich, der Tod erfolgte kurz nachdem der Kreuzer „Blonde“ Sierra Leone verlassen hatte. Der Kreuzer kehrte sofort nach Sierra Leone zurück, von wo die Trauerkonde nach Osborne gebracht wurde. Der Befehlshaber der „Blonde“ wurde drähtlich angewiesen, die Leiche unverzüglich nach England zu bringen. In zehn Tagen dürfte er am Bestimmungsorte eintreffen.

Teitel. Eine neue Bluthat wird aus Konstantinopel berichtet. Die armenische National-Liga „Hinjshal“, welche eine Art Geheimbund bildet, verlangte am Dienstag durch eine Abordnung vom reichen armenischen Bankier Carguesoglon 10 000 türkische Pfund und entfernte sich, als der Bankier sich weigerte, dem Verlangen nachzukommen, unter Drohungen. Am Mittwoch nun wurde der Bankier bei hellem Tage auf der Straße in Pera angeschossen und schwer verwundet. Dem Vernehmen nach ist eine strenge Untersuchung eingeleitet.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 24. Januar 1896.

In echt kameradschaftlicher Weise feierte gestern Abend in dem prächtig decorirten Saale des Hotel „Wetterer Hof“ der Kriegerverein „König Albert“ sein diesjähriges Wintervergnügen. Zahlreich waren dabei die Mitglieder vertreten und auch eine ansehnliche Zahl werthvoller Gäste vom hiesigen Offizierscorps, vom Unteroffizierscorps, von den Brudervereinen und von der Schützengesellschaft, sowie Herren aus der Bürgerschaft nahmen an dem feste Theil. Das Programm war sehr gewählt und reichhaltig und wurde besonders ausgezeichnet durch die Solo-Gesangsvorträge des Herrn Lehrer Schröder, sowie durch die Vorträge des hiesigen Hitzereclous, welche allseitig mit donnerndem Beifall aufgenommen wurden. Nicht minder auch trug zum Gelingen und zur animirten Stimmung des Festes Herr Statbros. Peter Gehrmann mit seiner Kapelle durch bekannte präzise Ausführung der Concertstücke bei. Im Laufe des Abends gedachte der Vorsitzende des Vereins, Herr Gärtner Pinter, in patriotischen Worten der Aufgaben, die sich speziell die Militärvereine gestellt, indem sie die aus der aktiven Truppe mitgebrachte Königs- und vaterlandtreue Gesinnung weiterpflegen, und endete mit einem begeisterten ausgenommenen Hoch auf den hohen Protector der sächsischen Militärvereine, Sr. Majestät unsern allverehrten König Albert. Herr Oberlehrer Diegel feierte die deutsche Einheit und pries die während der letzten Zeit bei Anlaß der verschiedenen Jubelweihen zu Tage getretenen, sich neu belebenden Erinnerungen der Mitkämpfer aus den ersten Jahren 1870/71; Redner schloß mit einem Hoch auf Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II., welches ebenfalls mit hellem Jubel aufgenommen wurde. Herr Procurist Seidel begrüßte ferner noch die anwesenden Gäste und forderte zum Festhalten an der Weierpflege der jetzigen gegenseitigen guten Beziehungen auf, worauf Herr Hauptmann Meißel im Namen der Eingeladenen dankte und auf die Einigkeit in den Vereinen ein Hurrah ertönen ließ. Den Schluß des Festes bildete ein animirtes Ball, welcher die Mitglieder und Gäste in geselliger Weise noch lange beisammen hielt. Der gestrige Abend zeigte wiederum so in rechtem Maße, daß der Kriegerverein „König Albert“ bestrebt ist, die Festenungen treuer Kameradschaft und enges Aneinander-schließen der älteren und jüngeren Kameraden zum Wohle des Vaterlandes zu hegen und zu pflegen.

Das Krusische Opern-Ensemble, das gegenwärtig in Meissen gastirt und nächsten Sonntag, Montag und Dienstag bekanntlich auch hier je eine Vorstellung der Oper „Dän- und Gretel“ zu geben gedenkt, hat in der Saison 1894/95 in 72 Städten 112 Aufführungen des Humpelbind'schen Wertes veranstaltet. Ueber eine Vorstellung in Rastwik am dortigen Großherzoglichen Theater ist Herr Director Krus folgende schmückende Anerkennung zugegangen:

Rastwik, 10. November 1895.

Sehr geehrter Herr Director!

Nachdem Sie uns mit Ihrem Ensemble verlassen haben, will ich es nicht unterlassen, Ihnen und allen Ihren Mitgliedern noch einmal herzlich auszusprechen, wie sehr Ihre Vorstellungen von „Dän- und Gretel“ den allerhöchsten Herrschaften und der ganzen Stadt gefallen haben. Ich persönlich danke Ihnen für Ihre Bereitwilligkeit, mit welcher Sie allen unseren Wünschen entgegengekommen sind.

Die ganze Direction und Aufsicht, die Leitung des Orchesters waren vorzüglich und Ihre Mitglieder, vom ersten bis zum letzten, verdienen das größte Lob und die höchste Anerkennung. Sie haben es verstanden, ein ausgezeichnetes Ensemble zu vereinigen. Ich kann Ihnen nur aus vollem Herzen Glück dazu wünschen und bin überzeugt, daß Sie an diesem Ensemble noch viel Freude haben werden. Da hier vielfach der Wunsch nach einer noch weiteren Vorstellung von „Dän- und Gretel“ ausgesprochen ist, bitte ich Sie, mich bei Zeiten zu benachrichtigen, wenn Sie wieder in die Nähe kommen, damit wir uns euentl. über eine nochmalige Vorstellung rechtzeitig verständigen können.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung sehr ergebend
Kammerherr v. n. Varenh. & Warnow,
Intendant des Großherzoglichen Theaters.

Am 27. Januar, dem Geburtsstage Sr. Majestät des Kaisers, werden bei den Postanstalten die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum, sowie der Befehlsdienst in demselben Umfang beschränkt wie an Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen.

Das Reichsgericht hat, wie die „Jur. Wochenschrift“ berichtet, ein für Hauseigentümer wie Miether bemerkenswertes Urtheil gefällt. Nach dem Thatbestand hat der Beklagte die ihm nach vollziehlicher Vorschritt obliegende Pflicht, die Treppe genügend zu erleuchten, schuldvoll verlegt und durch diesen

Mangel ist der Unfall und der Tod des Ehepartners der Klägerin herbeigeführt worden. Das Reichsgericht führt aus, die Entschädigungsklage sei nach zweifellosem deutschem Gerichtsgebrauch begründet, wenn der Unfall durch das Verschulden des Beklagten herbeigeführt sei. Das Berufungsgericht hatte ein Verschulden des Verstorbenen angenommen, da er, mit den Gefahren der Treppe bekannt, entweder am Geländer oder an der Wand hätte eine Stütze suchen oder sich Licht hätte verschaffen sollen. Dies erklärt der höchste Gerichtshof für rechtsirrig und da es an einer Feststellung des Verschuldens des Verunglückten fehle, im Prozeßfall sei der Mangel an Beleuchtung die Ursache des Unfalles. Eine Pflicht, sich Licht zu verschaffen, bestehe, wie bereits früher vom Reichsgericht ausgesprochen, gegenüber der Beleuchtungsverpflichtung des Beklagten nicht.

Wenn Nachrichten empfangen werden, so wird der Absender bekanntlich durch die Postanstalten hiervon benachrichtigt mit dem Erfolgen, darüber Verfügung zu treffen, was mit der Sendung geschehen soll. Verlangt nun der Absender eines unbestellbar gemeldeten Packetes mit Rücksichtnahme die noch malige Vorzeigung der Sendung an den ursprünglichen Adressaten, oder an einen zweiten, im Bestellbezirk der Bestimmungsanstalt wohnenden Adressaten, so wird nach einer neueren Bestimmung des Reichspostgesetzes die Sendung von neuem sieben Tage zur Verfügung des betreffenden Adressaten gehalten. — Im weiteren ist von dem Reichspostamt verfügt worden, daß bei unbestellbaren Sendungen mit leicht verderlichem Inhalte von dem Entschuldigen eine Unbestellbarkeitsmeldung an den Absender abzugeben ist. Derartige Sendungen werden von den Postanstalten ohne weiteres verkauft, und zwar wird zum Verkauf jedesmal schon dann gesritten, wenn es nach der jeweiligen Beschaffenheit der Sendung, den obwaltenden Witterungsverhältnissen und der Wette der Beförderungstrecke auch nur als wahrscheinlich sich herausstellt, daß der Inhalt, bevor die Wiederaushändigung an den Absender geschehen kann, verdorben sein würde. (Dr. Arb.)

Daß Kinder eine große Vorliebe für Salz und Pfeffer, Essig und Senf und andere Reizmittel haben, ist eine bekannte Thatsache. Auch Erwachsene leben oft in dem thörichten Glauben, daß durch größeren Genuß von Gewürzen an die Speise eine größere Verdaulichkeit der Nahrungsmittel und auch eine größere Anregung der Verdauenswerkzeuge erzielt werde. Und so werden denn die Reizstoffe in verschwenderischer Weise an die Speisen gethan. Der Berliner Physiologe Prof. Jung ist der Ansicht, daß durch übertriebene Würzen gerade das Gegentheil von dem althergebrachten Glauben erzielt wird, nämlich die Abschwächung der Arbeit im Verdauungssystem. Die Reaktion trete namentlich zur Zeit der Geschlechtsreife auf. Bleichsicht bei Mädchen und andere Leiden bei Knaben seien die Begleitererscheinungen. Es seien also ganz besonders für die Jugend die Reizmittel und auch Thee, Kaffee und Alkohol zu vermeiden. Geradezu eine Thorheit ist die Sitte mancher anglischer Eltern, den Kindern zum Frühstück ein Pfälchen „stärkenden Wein“ mit in die Schule zu geben. Die „Hygienische Korrespondenz“ richtet darum mit Recht an die Eltern die herzliche wie bringende Mahnung, die Kinder vor Reizmitteln und auch vor zu übermäßiger Ernährung durch zu große Zufuhr von Eingeisformen zu bewahren. Man kann den Kindern keine größere Wohlthat erweisen, als sie durch Mäßigkeit, Einfachheit und Abhärtung zu gesunden Menschen heranzuziehen.

Eine bemerkenswerthe Neuerung tritt am 1. Mai im Bezirke der königlichen Eisenbahndirection Erfurt in Kraft. Es soll vom genannten Tage ab auf sämtlichen größeren Stationen von einer eigens dazu bestellten Person den Reisenden frisches Trinkwasser gegen ein ganz geringes Entgelt dargeboten werden.

Vom Landtage. Die Erste Kammer ließ gestern auf Antrag der vierten Deputation die Beschwerden des Glasergesellen Karl Rudolph Hahn in Nobewisch, des Restaurateurs Albrecht Mettel in Wilkau und des Dr. chem. Bernhard Braun in Beucha bei Leipzig, Rechtsverweigerung betreffend, sowie die Petition des Johannes Max Theodor Drechsler in Cotta bei Dresden, Vermittlung der Aufhebung seiner Ausweisung betreffend, auf sich beruhen. Hierauf erstattete namens der vierten Deputation Hr. Kammerherr v. Burgl Anzeige über eine für unzulässig erklärte Beschwerde bez. Petition. Nächste Sitzung Mittwoch. — Die zweite Kammer erledigte die Kapitel 73 bis mit 87 mit Ausnahme des Kapitels 77 a des ordentlichen Etats, das Departement der Finanzen betreffend, darunter die Kapitel Finanzministerium, Großer Garten, Hofplazademe und Bergalademie, Landeskultur- und Altersrentenbank, Straßen- und Wasserbauverwaltung, Hochbauverwaltung und Abrechsburg. Die Finanzdeputation beantragte, sämtliche Kapitel nach der Vorlage zu bewilligen. Die Anträge wurden sämtlich angenommen, nachdem die Abgg. Kluge und Kroschky Erhöhung des für Neubauten von Straßen eingestellten Titels erbeten hatten. Eine Petition um Erhöhung des staatlichen Lohnbeitragsjahres für das Schneeauswerfen auf städtischen Straßen blieb auf sich beruhen.

Dresden. Die zweite Kammer des sächsischen Landtages verweist heute das königliche Dekret, womit die Regierung noch rund 25 Millionen zur Umgestaltung der Dresdner Bahnhöfe nachfordert (Gesamtbauausgabe 58 Mill.) an die Finanzkommission B zur Berichterstattung.

Sebnitz. Wie hoch Seitens gewisser „armer Reisender“ die erforderlichen Geschenke gehalten werden, beweist folgendes Vorkommniß. Ein solcher erhielt in Sebnitz auf sein Klagen über das ungünstige Reiseunter und die Kälte aus Baranherzichte einen noch ganz guten gebrauchsfähigen Winterüberzieher. Auf der Herberge angekommen, hatte der Dackreisende nichts Besseres zu thun, als diesen Ueberrock, nicht etwa anzuziehen, nein, für — 50 Pf. zu verkaufen und diesen Betrag „anderwärts“ anzulegen.

Zwickau. Am Dienstag Abend wurde hier der Handels-

mann T
berhaug
Rebel
zusamm
Niemand
besiegt
Tage vo
insgesam
Ghrens
mit zwei
Gebrüder
Ehrenre
Eingelste
dann au
A
Berleus
worden
etwas S
1893 in
wurden,
21 helle
Wäde,
münden,
Ester,
dauernd
ernte d
legten fi
mit ih
namens
darauf
unterge
vorliege
von
mannfi
Abhau
tagen r
sank u
Beranf
Unterh
B
Sachl
heim b
fielle U
Nos in
Häde.
mittag
wässere
Oberm
in der
die Wie
den W
Gasthu
in
4.43
10.50
7.15
6.52
11.29
7.1
6.44
6.40
6.26
11.30
4.37
in
6.30
11.61
4.15
10.51
Die
24ge
die
Zage
olam
und
in W
sucht
berma
Ein
erfahr
Stelle
muß,
ist ver